

## **Interessenbekundungsverfahren für eine Einrichtung nach § 42 SGB VIII im ehemaligen HSV-Internat in Norderstedt**

### **Vorbemerkung**

Bundesweit steigen die Fallzahlen für Inobhutnahmen, das gilt auch für Norderstedt und die umliegenden Städte und Kreise in Schleswig-Holstein. In diesen Fällen ist eine schnelle Trennung von den Eltern und eine anderweitige Unterbringung notwendig. Der Bedarf übersteigt aktuell die im näheren Umkreis angebotenen Plätze. Oft müssen Kinder und Jugendliche weit von ihrem Zuhause untergebracht werden und die Platzsuche ist für die Mitarbeiter\*innen im ASD sehr zeitintensiv.

### **Zielsetzung**

Jugendliche, die kurzfristig von ihrer Familie getrennt werden müssen, sollen in der Einrichtung schnell ein sicheres Zuhause auf Zeit finden, das alle ihre Bedarfe erfüllt. Mit einer wohnortnahen Einrichtung sollen Fahrtzeiten für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte minimiert werden. Auch ausländische Jugendliche, die ohne Begleitung nach Deutschland einreisen und deren Personensorge- und Erziehungsberechtigte sich nicht im Inland aufhalten sollen hier untergebracht werden können.

### **Aufgabenbeschreibung**

- 9 Wohneinheiten für Inobhutnahme ab 14 Jahren und evtl. 5 Wohneinheiten für Verselbständigungswohnen aufbauen, betreuen und weiterentwickeln
- Personalschlüssel mindestens 1:4,6 plus 0,6 in der Nachtbetreuung
- Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich (24 Stunden Erreichbarkeit)
- Stationäre Betreuung: Unterbringung und Grundversorgung gemäß den
- Pädagogische Krisenbetreuung: Ruhe und Entlastung für die Jugendlichen gewährleisten
- Ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien
- Kooperation mit dem ASD

### **Optionen**

- In dem Gebäude stehen noch acht weitere Wohneinheiten zur Verfügung. Voraussichtlich vier davon sollen für Verselbständigungswohnen nach § 35 SGB VIII genutzt werden.
- Im Konzept können auch sozialräumliche Projekte aufgenommen werden.

### **Finanzieller Rahmen**

Die Kalkulation erfolgt nach §§ 78 ff. SGBVIII. Der Kalkulationsbogen wird zur Verfügung gestellt.

Zwei Plätze werden durch die Zahlung eines Platzfreihaltgeldes durch die Stadt Norderstedt durchfinanziert. Die Durchfinanzierung weiterer Plätze durch andere Jugendämter ist möglich.

## **Ort**

Der Träger mietet vom Jugendamt Norderstedt 14 Wohneinheiten (Zimmer mit eigenem Bad) sowie Gemeinschaftsräumen, einem Büro und zwei Wohneinheiten für die Mitarbeiter\*innen (wovon eine auch als Besprechungsraum genutzt werden kann) im ehemaligen Jugendinternat des HSV, Ulzburger Straße 94, 22850 Norderstedt für monatlich 10.000 Euro. Die Außen- und Sportanlagen des HSV können mitgenutzt werden.

(siehe Grundriss - Aufteilung: unten rechts: 1 Wohneinheit für Inobhutnahme, oben rechts: 8 Wohneinheiten für Inobhutnahme, oben links: 5 Wohneinheiten für Verselbständigungswohnen).

Das Landesjugendamt hat einer Nutzung als Einrichtung nach § 42 SGB VIII bereits zugestimmt. Der Hausmeisterservice und eine Reinigungskraft für die Gemeinschaftsflächen stehen mit dem Gebäude zur Verfügung.

## **Formale und fachliche Anforderungen**

Der sich bewerbende Träger muss ein anerkannter freier Träger nach §75 SGB VIII sein. Der Träger gliedert sich in die bestehende Helfelandschaft in Norderstedt ein. Der Träger braucht geeignetes Personal für die besonderen Erfordernisse dieser Arbeit. Die Mitarbeiter\*innen müssen Sozialpädagog\*innen mit einschlägiger Berufserfahrung sein oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

Der Träger verfügt über ein geeignetes Schutzkonzept. An der Evaluation der Einrichtung sollen die Jugendlichen beteiligt werden.

## **Bewerbungsvoraussetzungen**

Der Träger muss ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII sein. Zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren muss er dem Jugendamt der Stadt Norderstedt ein schriftliches Konzept vorlegen, das die Hinweise zur Erstellung einer Einrichtungskonzeption gemäß Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (§ 45 SGB VIII) des Landes Schleswig-Holstein<sup>1</sup> berücksichtigt.

### Konzept:

- Auf die Aufgabenbeschreibung angepasstes Konzept inkl. Evaluationskonzept, das die Jugendlichen beteiligt

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/jugendhilfe\\_Landesjugendamt\\_Hinweise\\_Einrichtungskonzeption.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/jugendhilfe_Landesjugendamt_Hinweise_Einrichtungskonzeption.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

- Der Träger muss die Vorgaben der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen erfüllen sowie ein Schutzkonzept für Mitarbeiter\*innen vorhalten

#### Nachweise/Referenzen:

- Wenn möglich Erfahrungen im Bereich der Betreuung nach § 42 SGB VIII
- Nachweis über fachlich geeignetes Personal (kann nachgereicht werden)
- Kalkulation der Personal- und Sachkosten

#### **Verfahren**

Die Aufforderung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über die AG 78 in Norderstedt sowie über die Bekanntmachung an weitere regionale Träger.

Abgabeschluss für die vollständigen Bewerbungsunterlagen ist der 15. Oktober 2023. Die Unterlagen werden per E-Mail (Konzept als pdf, Kalkulation als Excel-Datei) an die Fachbereichsleitung Jugendhilfe Nord Andreas Lilienthal übersandt (andreas.lilienthal@norderstedt.de).

Die eingegangenen Bewerbungen werden anhand einer Bewertungsmatrix bewertet (s. „Bewertung der eingereichten Unterlagen“).

Der Start soll möglichst zum 1. Dezember 2023 erfolgen. Der Vertrag wird zunächst auf fünf Jahre befristet.

#### **Bewertung der eingereichten Unterlagen**

Die Bewertung zur fachlichen Ausgestaltung des Konzeptes wird mit 50 Prozent, zur Verfügbarkeit von geeignetem Personal mit 20 Prozent, zum Evaluations- und Schutzkonzept mit 20 Prozent und zur Wirtschaftlichkeit mit 10 Prozent gewichtet.

#### **Kostenerstattung**

Kosten werden im Interessenbekundungsverfahren nicht erstattet.

#### **Kontakt**

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Jugendamt Norderstedt.

Fachbereichsleitung Jugendhilfe Nord:

Andreas Lilienthal (040 53595 415, andreas.lilienthal@norderstedt.de)

#### **Anlage**

- Kalkulationsbogen
- Bewertungsmatrix